

## 795. Rostocker Stadtgeburtstag

Stadtrundgang startet am 24. Juni um 14 Uhr an der Marienkirche

Am 24. Juni feiert Rostock Stadtgeburtstag. Vor 795 Jahren wurde Rostock an diesem Tag das Stadtrecht bestätigt. 2018 jährt sich dieses historische Datum zum 800. Mal. Zu einem informativen Stadtrundgang über sieben Stationen mit Oberbürgermeister Roland Methling laden der Rostocker Stadtführerverein, der Verein für Rostocker Geschichte und der Plattdösch-Verein „Klönssack - Rostocker 7“ auch in diesem Jahr ein.

### 800 Jahre Rostocker Stadtrecht 2018

Seit vielen Jahren ist es Anliegen des traditionellen Rundgangs, Informationen zur Stadtgeschichte zu vermitteln und das 2018 bevorstehende besondere Fest „800. Stadtgeburtstag“ im Bewusstsein zu halten. Im vergangenen Jahrhundert konnte die alte Hanse- und Universitätsstadt an der Warnow gleich zwei Mal ein großes



*Darbietungen in historischen Kostümen zogen beim traditionellen Stadtrundgang zum Stadtgeburtstag im Jahr 2011 viele Blicke auf sich.*  
Fotos (2): Joachim Kloock

Jubiläum ihrer formalen Stadterwerbungen verzeichnen: 1918 lag der 24. Juni 1218 schon 700 Jahre zurück und 1968 war mit 750 Jahren auch ein freudiger Anlass für eine Jubelfeier gegeben. Viele

Rostocker werden sich noch an die große Resonanz auf das Ereignis in der Bevölkerung erinnern. Die rasanten Entwicklungen der vergangenen letzten Jahre haben nicht nur das Antlitz

der Hansestadt Rostock vielfach und grundlegend verändert. Auch die jüngere Geschichte beispielhaft nachvollziehbar und sichtbar zu machen, ist nun Anliegen der traditionellen Veranstaltung.

Der Rundgang 2013 beginnt wie immer um 14 Uhr, in diesem Jahr in der Marienkirche. Er endet gegen 18 Uhr hinter dem Haus der Musik. Die Route führt nach der Eröffnung von der Rostocker

### Autoren Reuter und Brinckman gewürdigt

Hauptkirche - hier wird der Weg zur Reformation beschrieben - weiter über die Lange Straße. An der Oberkante wird der Hinstorff Verlag mit seinen Autoren Reuter und Brinckman gewürdigt, bevor es weiter in die Wokrenterstraße zum Hornschen Hof geht. Das Hauptgebäude der Rostocker Alma Mater am Universitätsplatz ist dann die nächste Station. Das dortige Denkmal für den Helden der Befreiungskriege gegen Napoleon, den in Rostock gebo-

#### In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick* - Seite 5
- *Hinweise zur Abwasserentsorgung in Kleingärten und auf Erholungsgrundstücken* - Seiten 6 und 7

*Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 3. Juli.*

renen preußischen Generalfeldmarschall Gebhard Leberecht von Blücher wird erläutert, danach ist das „Kriegerdenkmal“ für die Rostocker Gefallenen des Krieges 1870/71 an der Schwaanschen Straße Ziel. Ihren Abschluss findet die diesjährige Veranstaltung mit einem Plattdeutschen Programm auf dem Hof des Hauses der Musik. Das Programm wird von der Rostocker Schützengesellschaft Concordia von 1848, dem Volkstheater Rostock und „De-

### Flyer mit Programm liegt öffentlich aus

Plattfoot Klaus“ flankiert. Die drei veranstaltenden Vereine bitten zu Beginn um eine Spende für den Verein zur Förderung krebserkrankter Kinder Rostock e.V.

Der historische Stadtrundgang hat in den vergangenen Jahren eine erfreuliche und ständig wachsende Resonanz gefunden. Beeindruckend war auch im vergangenen Jahr das Durchhalten der Teilnehmer bei widrigsten Wetterverhältnissen mit strömendem Regen. Ein Flyer zum diesjährigen Programm mit dem detaillierten Ablauf ist unter anderem im Rathaus, in der Stadtinformation und im Kulturhistorischen Museum erhältlich.

**Joachim Lehmann**  
Interessengemeinschaft  
Stadtrundgang



*Oberbürgermeister Roland Methling beim Stadtrundgang 2011. 14 Optimisten wurden an Segelsportvereine für den Nachwuchs übergeben.*

## Mülltonnen jetzt mit Chip ausgerüstet

Das Amt für Umweltschutz informiert, dass ein System zur Identifikation von Behältern für Restmüll und Bioabfälle eingeführt wird. Die Stadtentsorgung Rostock GmbH plant eine flächendeckende Einführung im gesamten Stadtgebiet. Bereits jetzt im Juni sollen in Evershagen die ersten Mülltonnen mit einem Chip ausgestattet werden. Dort werden gegenwärtig die Grundstückseigentümer angeschrieben und über die bevorstehende Nachrüstung der Behälter und Zuordnung zu den Haushalten bzw. Eigentümern informiert und der jeweilige Ausrüstungstermin genannt, zu dem die Behälter an der Grundstücksgrenze bereitgestellt werden sollen. Dem Brief liegen außerdem Kennzeichnungsetiketten bei, die

von den Eigentümern auf die Behälter geklebt werden müssen. Diese Deckelaufkleber werden dann durch Ausstattungsteams neben der Ausrüstung der Behälter mit einem Chip durch wetterfeste Barcodeetiketten, die unter anderem Adresse, Behältergröße und den Leerungsrhythmus enthalten, ersetzt. Durch diese Chips kann eine eindeutige Identifizierung der Behälter und deren Zuordnung zu den Standorten erfolgen. Mehrfachleerungen oder Entleerungen im falschen Rhythmus werden so ausgeschlossen. Die neue Tonnen-Erkennung hat neben der elektronischen Nachweisführung auch noch weitere Vorteile, wie zum Beispiel die höhere Effizienz bei der Abfuhr und Abrechnung sowie eine anhand der gewonne-

nen Daten verbesserte Tourenoptimierung. Der Stadtteil Evershagen wurde aufgrund seiner Struktur gezielt als Testgebiet gewählt, um zu sehen, wie die Ausrüstung und Zuordnung von etwa 1.700 Abfallsammelbehältern und die Datenübermittlung im Zuge der Entleerung läuft. Bis Ende Oktober soll die Behälternausrüstung im gesamten Stadtgebiet abgeschlossen sein. Spätestens ab 1. Januar 2014 werden dann nur noch Restmüll- und Bioabfallsammelbehälter mit Chip geleert. Für Rückfragen wurde eine Telefon-Hotline mit der Nummer 0381 4593123 bei der Stadtentsorgung Rostock geschaltet.

**Dr. Brigitte Preuß**  
Amtsleiterin  
Amt für Umweltschutz

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Jan Stepanek, geb. am 08.12.1967

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstandender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Jan Stepanek**

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Jan Stepanek persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild**  
Amt für Jugend und Soziales

## Europameisterschaft im Wasserspringen

Vom 18. bis 23. Juni kommen aus 19 Ländern die besten Wasserspringerinnen und Wasserspringer nach Rostock, um im Hallenschwimmbad Neptun um den Titel des Champions 2013 zu wetteifern.

„Die Schwimmhalle Neptun ist ein hervorragender Austragungsort, und wir freuen uns auf die Zuschauer und Fans aus Rostock und dem Ausland, die die Leistung und Ästhetik der Sprungausführung von Europas besten Springern im Wettkampf um die Kontinentaltitel 2013 zu würdigen wissen“, sagte der Präsi-

dent der LEN, Paolo Barelli. In elf Wettbewerben geht es noch bis Sonntag von Brett und Turm im Einzel- und Synchronspringen um die Titel. Neu dabei ist der Teamwettkampf, in dem ein Mann und eine Frau eines Landes gemeinsam um die Punkte von Brett und Turm kämpfen. Bis Sonntag ist jeweils um 9 Uhr Wettkampfbeginn, die Tageskasse öffnet ab 8 Uhr. Der Zugang zum Hallenschwimmbad Neptun ist behindertengerecht. Weitere Informationen unter: [www.emrostock2013.com](http://www.emrostock2013.com)

**Karl-Heinz Prieue**

## Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 5. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 11. Juni 2009 festgestellte Mitglied der 5. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

**Herr Ralf Grabow**

ist am 3. Mai 2013 verstorben. Gemäß § 46 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der FDP - Freie Demokratische Partei - für den Wahlbereich 3 über.

Die nächste Ersatzperson ist

**Frau Dr. Anne-Kathrin Riethling**  
wohnhafte in Rostock.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahllleiter einlegen.

Rostock, 19. Juni 2013

**Robert Stach**  
Gemeindevwahllleiter der  
Hansestadt Rostock

## Beratungs- und Behördenwegweiser erschienen

Die Neuauflage des Beratungs- und Behördenwegweisers für behinderte und chronisch kranke Menschen ist ab sofort kostenlos im Büro für Behindertenfragen

(Rathaus-Anbau) erhältlich. Im Internet steht die Broschüre unter [www.rathaus.rostock.de](http://www.rathaus.rostock.de) sowie unter [www.behindertenbeirat-rostock.de](http://www.behindertenbeirat-rostock.de) zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren „Schlage“

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Schlage“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan einschließlich aller Nachträge ist bewirkt.

2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

3. Die Teilnehmergemeinschaft bleibt gemäß § 151 FlurbG in Selbstverwaltung durch den gewählten Vorstand bestehen. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmer ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

**Gründe**

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Teilnehmergemeinschaft bleibt bestehen, da folgende Gewährleistungsansprüche durch sie geltend gemacht werden können:

M 44 - 36 Häuslerei Schlage:  
Gewährleistungsende 14.09.2013  
M 12 - 12 Tannenweg:  
Gewährleistungsende 28.10.2014  
M 31 - 32 Feldhecke Tannenweg:  
Gewährleistungsende 31.03.2014.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung ist als Rechtsbehelf der Wider-

spruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow (18246 Bützow, Schloßplatz 6) zur Niederschrift eingelegt werden. Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Schlage“ zu.

Bützow, 29. Mai 2013

Im Auftrag

**Romuald Bittl**  
Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
-Flurnordnungsbehörde-

**Städtischer ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
staedtsicher.anzeiger@rostock.de  
www.staedtsicher-anzeiger.de

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanau

**Layout:**  
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.  
Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Dagmar Hillert  
Telefon 0381 365-852  
0174 9493774  
Telefax 0381 365-736  
E-Mail:  
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

# Straßenmusikfest „Fête de la Musique“ am 21. Juni in Rostock

Endlich ist es wieder soweit: Rostock begrüßt den Sommer und feiert „Fête de la Musique“ am 21. Juni 2013. Was 1982 in Paris dank einer Kulturkampagne begann, wird inzwischen weltweit in über 340 Städten gefeiert und auch in Rostock wird öffentlich und unter freiem Himmel Musik gemacht. Das Straßenmusikfest, das bereits in den vergangenen Jahren das Publikum begeistert hat, geht in eine neue Runde und ab 15.00 Uhr steht dann vom Stadthafen über das Kröpeliner Tor bis hinein in die Kröpeliner-Tor-Vorstadt bis tief in die Nacht alles im Zeichen der Musik. Auf zahlreichen Bühnen werden viele Ensembles und Künstler ihr musikalisches Können in- und outdoor präsentieren. Mit dabei sind Schüler des Konservatoriums, der Rock- und Popschule und Studierende der Hochschule für Musik und

Theater. Weitere Höhepunkte werden unter anderem die Aufführung des Theaterstücks „Chansons sans chance“ von Französischstudierenden der Universität Rostock, sowie der Auftritt von Kurt Azür, Vaine Tree, Balladenschwein sein. Neben diesem bunten Musikmix sind auch in diesem Jahr wieder Künstler und Bands dabei, die bereits in den vergangenen Jahren begeistert haben. Das vollständige Programm ist im Internet unter [www.fete-rostock.de](http://www.fete-rostock.de) zu finden. Bei der „Fête de la Musique“ ist der Eintritt überall frei, die Musiker spielen ohne Gage und auf mehreren After-Show-Partys kann bis tief in die Nacht gefeiert werden.

#### Kontakt:

Institut franco-allemand, Goetheplatz 5/6, 18055 Rostock  
[www.fete-rostock.de](http://www.fete-rostock.de), E-Mail: [info@fete-rostock.de](mailto:info@fete-rostock.de)



Das Straßenmusikfest hat bereits in den vergangenen Jahren das Publikum begeistert.

## „Auf offener Straße. Rostocker Stadtbildfotografie des 19. und 20. Jahrhunderts“

### Neue Ausstellung im Kulturhistorischen Museum

Die neue Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Rostock widmet sich den Straßenzügen und Plätzen der Stadt. Noch bis 1. September 2013 präsentiert das Museum die Exposition unter dem Titel „Auf offener Straße. Stadtbildfotografie des 19. und 20. Jahrhunderts“.



Historische Fotografien des Rostocker Stadtbildes zeigen

häufig alte Straßenzüge mit heute nicht mehr erhaltenen Gebäuden und erfassen am Rande auch Szenen des Alltagslebens. Neugierige Kinder, das geschäftige Treiben in den Straßen und Hausbesitzer, die sich im Eingang präsentieren, geraten mit ins Bild. Diese Szenen nimmt die Ausstellung „Auf offener Straße“ unter die Lupe. Ein neuer und ungewöhnlicher Blick auf bekannte und unbekannte Fotografien erzählt Alltagsgeschichten, die im Hintergrund der Bilder übersehen werden. Momentszenen in Nahaufnahme lassen in den vertrauten Straßenzügen das Leben vergangener Epochen lebendig werden.

Das Kulturhistorische Museum Rostock schöpft mit seiner neuen Ausstellung aus seiner mehr als 10.000 Bilder umfassenden historischen Fotosammlung und ergänzt diese durch wertvolle Leihgaben des Museums für



Blick in die Ausstellung. Bekannte und unbekannte Fotos erzählen aus dem Leben vergangener Epochen.

Fotos (3): Joachim Kloock

Kunst und Kulturgeschichte in Altona sowie der Rostocker

Privatsammlung von Herwig Waldschläger. Zur Ausstellung

erscheint ein umfangreicher und reich bebildeter Katalog.

Die Bürgerschaft hat am 15. Mai die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer mit Wirkung ab 1. Januar 2013 beschlossen. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde von 450 auf 480 Prozent angehoben und der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 450 auf 465 Prozent. Das Finanzverwaltungsamt wird für alle Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende geänderte Bescheide verschicken. Weitere Informationen zur Hebesatzerhöhung erhalten Sie im Finanzverwaltungsamt, Sachgebiet Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr und Zweitwohnungssteuer, Claudia Schulz, Tel. 381-2029 und Sachgebiet Gewerbe- und sonstige Steuern, Kristina Schulz, Tel. 381-2036.

## Öffentliche Bekanntmachung

# Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Hansestadt Rostock (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), in Verbindung mit §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 285), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 15. Mai 2013 folgende Satzung erlassen:

### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)	300 %
b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B)	480 %
2. Gewerbesteuer	465 %

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Rostock, 29. Mai 2013

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 15.05.2013 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 29. Mai 2013

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

**Erste Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung) Eltern, die den Wunsch haben, ihre Kinder über den gesetzlichen Betreuungsanspruch hinaus betreuen zu lassen, können dies, mit Änderung der Satzung, bei ihrem Kita-Träger vereinbaren.**

## Öffentliche Bekanntmachung

# Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 22 bis 24, § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntgabe vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2011 (BGBl. I S. 1306), sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 396), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 15. Mai 2013 folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung), wird wie folgt geändert:

In § 2 der Satzung wird am Ende des Absatzes 3 folgender

Satz eingefügt:

„Unabhängig von dem im KiföG M-V festgelegten Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erhalten alle Kinder, deren Eltern es wünschen, einen Ganztagsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Mehrkosten, die durch die Inanspruchnahme über den festgelegten Rechtsanspruch hinaus entstehen, tragen die Eltern“.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Rostock, 29. Mai 2013

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 29. Mai 2013

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 15.05.2013 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

# Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

## Toitenwinkel

20. Juni 2013, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

### Tagesordnung:

- Anträge
- Berichte der Ausschüsse und des Quartiermanagers

## Lichtenhagen

25. Juni 2013, 18.30 Uhr

Kolping-Initiative, Eutiner Str. 20

### Tagesordnung:

- Auswertung der Begehung des Ortsteils aus Sicht des Seniorenbeirates

## Gehlsdorf-Nordost

25. Juni 2013, 18.30 Uhr

Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

### Tagesordnung:

- Antrag zur Einrichtung eines Hubschrauberlandstandortes für Charter- und Rundflüge in Rostock, Swienskulenstraße 5 (Hinrichsdorf)
- Außenlandeurlaubnis für Wasserflugzeuge zur Hanse Sail 2013
- Beschlussvorlagen
- Fortschreibung des Warnow-Ufer-Konzeptes der Hansestadt Rostock für die Thematik „Wohnen auf dem Wasser“
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das

Bauvorhaben (Bauantrag)

„Erweiterung Lidl Zentrallager durch Rückbau vorh. Containerrampe, Anbau Bake-off und Fleischkühlhaus, Erweiterung LKW-Umfahrt, Verlegung Palettenlager, Neubau Container-rampe“, Swienskulenstr. 6,

- Berichte der Ausschüsse

**Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke**

26. Juni 2013, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünde Str. 2

### Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Beschlussvorlagen
- Anträge

## Schmarl

2. Juli 2013, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

### Tagesordnung:

- Informationen des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und Entwicklung der Hansestadt Rostock zu den Aufgaben in Rostock, insbesondere zu den Objekten in Schmarl
- Berichte der Ausschüsse
- Beschluss- und Informationsvorlagen

## Informationsveranstaltung zur Neuorganisation des Busverkehrs im Nordosten

Auf einer Informationsveranstaltung am 20. Juni um 17 Uhr werden Vertreter der Rostocker Straßenbahn AG und der Hansestadt Rostock die Neuorganisa-

tion des städtischen Busverkehrs im Bereich Gehlsdorf, Dierkow, Toitenwinkel und Seehafen ab August 2013 vorstellen. Die Veranstaltung findet im Bera-

ungsraum des Ortsamtes Ost in der J.-Nehru-Straße 33 statt.

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen

## Sitzung des Migrant Rates am 20. Juni

Die nächste Sitzung des Migrant Rates findet am 20. Juni, 18 Uhr im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstraße 33, statt.

Auf der Tagesordnung stehen der Stand der Vorbereitung für die Ehrung zum Gedenken an Mehmet Turgut, das Programm der Multikulturellen Woche, die

Information über die Konferenz der Migrantorganisationen in Wolgast sowie das Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock.

## Stadtradeln: Auf die Sattel, fertig, los!

Es ist wieder soweit: Die Hansestadt Rostock radelt auch im Jahr 2013 wieder bei der Klimabündnis-Kampagne „Stadtradeln“ mit. Im vergangenen Jahr waren knapp 1300 für die Hansestadt Rostock auf dem Rad unterwegs. Über 180.000 Kilometer wurden im dreiwöchigen Aktionszeitraum zurückgelegt und so im Vergleich zur Autofahrt rund 27 Tonnen Kohlendioxid eingespart. Zum Startjahr 2010 ergibt das eine knappe Verdreizehfachung der Zahlen. „Grandios!“, sagt Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt. „Wir hatten uns das Ziel gesetzt, die 100.000-Kilometermarke zu knacken. Erreicht wurde eine knappe Verdopplung. Theoretisch haben wir in drei Wochen den Äquator mehr als viermal umrundet. Ich bin gespannt, was in diesem Jahr passiert.“ Der Stadtradelzeitraum

beginnt am Dienstag, 13. August und endet am Montag, 4. September. Drei Wochen lang fließen wieder alle beruflich und privat gefahrenen Kilometer in die Gesamtwertung ein - jeder Kilometer zählt. Teilnehmen kann jeder, der in Rostock lebt, arbeitet oder zur Schule geht. Es wird in Teams gefahren, die von Teamkapitänen angeführt werden. Diese melden sich bei der Klimaschutzmanagerin im Amt für Umweltschutz an. Sobald das Team auf der Kampagnenhomepage frei geschaltet ist, steht es zur Online-Registrierung bereit. Täglich können die gefahrenen Kilometer in den Online-Kalender eingetragen werden oder schriftlich beziehungsweise telefonisch an die Klimaschutzleitstelle weitergeleitet werden. „Wünschenswert ist eine stärkere Beteiligung unserer Bürgerschaft

und der Stadtverwaltung am Stadtradeln“, merkte Senator Matthäus an. „Sie sollten mit gutem Beispiel voran gehen und gemischte Teams mit Bürgerinnen und Bürgern bilden. Besonders gespannt bin ich auf die Beteiligung von Schulen.“ Ausgezeichnet werden die besten Radlerinnen und Radler sowie die besten Teams wieder im Rahmen des Klima-Aktionstages im September. Näheres dazu wird rechtzeitig in den lokalen Medien bekannt gegeben.

Für alle Fragen rund um das Mitmachen steht wieder Ilona Hartmann, die Klimaschutzmanagerin im Amt für Umweltschutz, bereit. Anmeldungen für das Stadtradeln sind ab sofort unter Tel. 0381 381-7310, E-Mail: [ilona.hartmann@rostock.de](mailto:ilona.hartmann@rostock.de) möglich.

*Stadtradeln ist eine Initiative des Klimabündnis/Climat Alliance e.V., in dem Rostock bereits seit 1991 Mitglied ist. Die Kampagne soll dazu beitragen, die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung verstärkt in die kommunalen Parlamente einzubringen. Im Jahr 2012 traten bundesweit rund 60.000 Radlerinnen und Radler, darunter knapp 1200 Mitglieder der kommunalen Parlamente aus über 160 Städten und Gemeinden kräftig in die Pedale. Sie radelten gemeinsam über zehn Millionen Kilometer und ersparten der Umwelt im Vergleich zur Autofahrt somit fast 1500 Tonnen Kohlendioxid. Für 2013 haben sich bereits mehr als 100 Kommunen angemeldet. ([www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de))*

# Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

## Artikel 1

(1) In § 18 Absatz 4 wird Satz 2 durch folgende Sätze 2 und 3 ersetzt: „Das Beitragsverhältnis für Schöpfwerkskosten richtet sich nach der Veranlagungsregel (Anlage 2). Das Beitragsverhältnis für Kosten zur Unterhaltung von Deichen, Dämmen und weiteren Anlagen richtet sich nach der von der Maßnahme bevorteilten Fläche.“

(2) Punkt 2.4 der Veranlagungsregel wird ersetzt durch die Veranlagungsregel (Anlage 2):

### Veranlagungsregel (Anlage 2) zur Ermittlung der Beitragsverhältnisse für den Betrieb, die Unterhaltung und den Ausbau von Schöpfwerken

Die Umlage der Kosten für die Schöpfwerksunterhaltung oder für den Schöpfwerksneubau/-rückbau (Ausbau) erfolgt grundsätzlich auf die bevorteilten Flächen der Mitglieder im Niederschlags Einzugsgebiet (Vorteilsflächen). Vorteileilsflächen im Sinne dieser Regelung sind neben dem Niederschlags Einzugsgebiet auch Flächen unterhalb von Schöpfwerksanlagen, wenn deren Bestand, Benutzbarkeit oder Nutzung durch den Betrieb des Schöpfwerkes gesichert werden.

### 1. Schöpfwerksunterhaltung

Kosten für die Unterhaltung des Schöpfwerkes sind insbesondere

Betreuungskosten, Versicherungskosten, Reparaturkosten, Kosten für Betriebsmittel und Energie, Kreditzinsen und Fehlbeträge aus den Vorjahren.

Verursachen bestimmte abgrenzbare Flächen innerhalb der Vorteilsfläche durch ihren Bestand einen besonderen Aufwand, so ist dieser annähernd zu ermitteln und auf diese abgrenzbaren Flächen hektargleich umzulegen.

Flächen im Einzugsgebiet eines Schöpfwerkes, die den Betrieb des Schöpfwerkes besonders intensivieren, werden mit einem Zuschlag zur Beitragseinheit belegt. Flächen, die für den Betrieb des Schöpfwerkes von Vorteil sind, erhalten einen Abschlag zur jeweiligen BE. Die Ermittlung der Nutzungsarten für die Berechnung der Zu- und Abschläge ergeben sich aus den Angaben des Liegenschaftskatasters (ALB) gemäß Tabelle unter Pkt. 2.1 der Veranlagungsregel (Anlage 1).

Die Ermittlung des Hebesatzes je Schöpfwerk erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Hebesatz des SW in €/ha} = \frac{\text{Kosten des Schöpfwerkes in €}}{\text{Gesamtbeitragseinheiten der Mitglieder im Einzugsgebiet}}$$

Die Ermittlung der Beitragseinheiten eines Mitgliedes erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Beitragseinheiten je Mitglied} = (\text{Fläche im Einzugsgebiet} \times \text{Nutzungsartenfaktor})$$

### 2. Schöpfwerksneubau/-rückbau

Die Umlage der Kosten für den jeweiligen Schöpfwerksneubau/-rückbau erfolgt auf die bevorteilten Mitglieder im Vorteilsgebiet nach dem gleichen Maßstab wie bei der Schöpfwerksunterhaltung. Dazu gehören unter anderem auch die Kosten für die Voruntersuchungen und Rechtsstreitigkeiten.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung vom 28.02.2012 tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

### Genehmigung

Die vorstehende Satzung wurde mit Genehmigungsverfügung vom 11.07.2012 vom Landkreis Rostock gemäß § 58 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405), zuletzt geändert am 15.05.2001 (BGBl. S. 1578) genehmigt.

Datum: 19. Juli 2012

Thies  
Verbandsvorsteher

Dr. Neupert  
Vorstandsmitglied

# Abwasserentsorgung in Kleingärten und auf Erholungsgrundstücken / Termin rückt näher

Zum 31.12.2013 endet die Frist zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung in Kleingärten und auf Erholungsgrundstücken. Bisher wurden in vielen Kleingärten die wasserrechtlichen Forderungen bereits umgesetzt (Einbau von Abwassersammeltanks, Errichtung von Komposttoiletten). Gegenwärtig sind viele Aktivitäten in den Gartenanlagen zu verzeichnen. Da aber nach wie vor bei den Kleingärtnern noch viele Fragen offen sind und notwendige Informationen in vielen Fällen die Kleingärtner nicht erreichen, werden im Folgenden noch einmal die häufigsten Fragen der Kleingärtner und Nutzer von Erholungsgrundstücken aufgeführt und beantwortet.

## Bleibt der 31. Dezember 2013 als Endtermin für die Umsetzung der Allgemeinverfügung bestehen?

Ja, der Termin besteht unverändert.

## Gibt es die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen?

Bei besonders schwierigen Standortverhältnissen sind im Ausnahmefall Übergangsfristen möglich. Hier bedarf es einer Konzeption des Kleingartenvereins mit der die örtlichen Besonderheiten, die einer fristgemäßen Umsetzung entgegenstehen, aufgezeigt werden. Dazu ist neben den technischen Details auch ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich. **Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung.**

## Muss jeder Kleingärtner einen Abwassersammeltank einbauen?

Nein. Nur der Kleingärtner, auf dessen Parzelle auf Grund vorhandener sanitärer Einrichtungen (u.a. Spültoilette, Dusche, Spüle...) Abwasser anfällt, muss dieses auffangen und ordnungsgemäß entsorgen. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit (ursprüngliche Gartennutzung) das Grundstück abwasserfrei zu gestalten z.B. durch den Einbau einer Trockentoilette.

## Dürfen nur Abwassersammeltanks mit DIBt-Zulassung

### eingebaut werden?

Es dürfen nur Abwassersammeltanks, die über eine Zulassung vom Deutschen Institut für Bau-technik (DIBt) verfügen, eingebaut werden. Nur diese Abwassersammeltanks entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Andere Behälter (z.B. Regenwassertanks, Säure-tanks,...) dürfen nicht eingebaut werden.

### Müssen die neuen Abwassersammeltanks mit DIBt - Zulassung durch eine Fachfirma eingebaut werden?

Nein, der Kleingärtner kann den Einbau und den Anschluss an seine Gartenlaube selbständig vornehmen. Es sind dabei unbedingt die Vorgaben der Einbauvorschrift der DIBt-Zulassung zu beachten.

### Wie gestaltet sich die Abwasserentsorgung in Gartenanlagen bzw. Kleingärten mit hohen Grundwasserständen?

In Gartenanlagen mit hohen Grundwasserständen gestaltet sich die Abwasserentsorgung schwierig. Wenn möglich, können Flach tanks mit DIBt-Zulassung eingesetzt werden, die unterirdisch, halb-irdisch oder ebenerdig auftriebssicher eingebaut bzw. aufgestellt werden können. Bei oberirdischer Aufstellung ist eine zusätzliche Bescheinigung des Herstellers erforderlich.

### Kann ein Kleingartenverein auch eine Gemeinschaftsanlage errichten?

Ja. Diese Form der Abwasserentsorgung wird von der unteren Wasserbehörde und dem Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock favorisiert. Da die Abwassersituation und die örtlichen Bedingungen in den Gartenanlagen sehr unterschiedlich sind, bedarf es jeweils einer Konzeption der einzelnen Vereine, wie eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sichergestellt werden soll.

### Gibt es Fördermittel für den Einbau von Abwassersammeltanks?

Nein, für Einzelanlagen nicht. Nur für die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen besteht

die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen.

### Wer führt die Entsorgung der Abwassersammeltanks durch?

Die Entsorgung führen folgende zugelassene Entsorgungsunternehmen durch:

Uni ROKA GmbH  
Landgut 7  
18059 Papendorf/OT Groß Stove  
Tel. 0381-40517-0  
Fax: 0381-40517-16  
Mobil: 0172-3897648  
Internet: www.uni-roka.de  
E-Mail: info@uniroka.de  
Ansprechpartner:  
Herr Lambrecht

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH  
Vielbecker Weg 8b  
23936 Grevesmühlen  
Tel. 03881-759586  
Fax 03881-757484  
Ansprechpartner:  
Herr Ebert

ROKADI GmbH & Co KG  
Entsorgungsfachbetrieb  
Dorfstraße 15  
18258 Kams  
Tel. 03844-813658  
Fax 03844-814356  
Internet: www.rokadi.de  
E-Mail: rokadi@t-online.de  
Ansprechpartner: Frau Kleinow

Toiletten-Vermietung Rövershagen  
Rostocker Straße 44a  
18182 Rövershagen  
Tel./Fax 038202-2017  
Mobil: 01736187907  
Ansprechpartner: Herr Domnik

Bei der Entsorgung ist darauf zu achten, dass Sammelabfuhr organisiert werden. Die Entsorgung erfolgt mittels kleiner Entsorgungsfahrzeuge.

### Was geschieht mit Kleingärten, die nicht mit dem Entsorgungsfahrzeug erreicht werden können?

Um eine Entsorgung durchführen zu können, müssen die Gartenanlagen über ausreichend breite Wege verfügen. Die Entsorgungsfahrzeuge verfügen über eine Schlauchlänge von etwa 60 bis 80 Meter.

Ist eine Entsorgung absolut nicht möglich, muss der Garten abwasserfrei gestaltet werden. Die Verantwortung der Befahrbarkeit

der Gartenanlagen liegt hier bei den Vereinen.

### Können vorhandene Abwassersammeltanks bzw. Mehrkammergruben weiter als abflusslose Abwassersammelgrube genutzt werden?

Ja, wenn die Dichtheit der Anlage mittels Dichtheitsprüfung nachgewiesen wird und sie unterirdisch eingebaut worden ist. Alte oberirdisch aufgestellte Behälter sind nicht zulässig. Vorhandene Mehrkammergruben können nach Dichtsetzung des Ablaufes weiter als abflusslose Sammelgrube genutzt werden. Wie lange, hängt allerdings vom baulichen Zustand der Anlage ab.

### Wann und in welchen Abständen muss eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden?

Die Dichtheitsprüfung für bestehende Abwassersammelgruben bzw. abgedichtete Mehrkammergruben erfolgt in den Gartenanlagen des Verbandes in vereinfachter Form durch geschulte Mitglieder des Verbandes der Gartenfreunde Rostock e.V. Hansestadt Rostock. Für alle Kleingärten außerhalb des Verbandes ist eine Dichtheitsprüfung durch ein zertifiziertes Unternehmen nach den gültigen DIN Vorschriften durchzuführen.

Nach bestandener Erstprüfung sind folgende Wiederholungsprüfungen erforderlich:

1. abflusslose Sammelgruben mit DIBt-Zulassung und Dichtheitsprüfung nach DIN Verfahren innerhalb von 20 Jahren.
2. abflusslose Sammelgruben mit DIBt Zulassung und Dichtheitsprüfung nach DIN Verfahren in den Trinkwasserschutz zonen innerhalb von 5 Jahren.
3. abflusslose Gruben ohne DIBt-Zulassung bzw. mit Dichtheitsprüfung nach fachlicher Einschätzung des Prüfers jeweils kürzer als die zuvor genannten Fristen, längstens jedoch innerhalb von 3 bis 10 Jahren.
4. Entsprechend der Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes des Verbandes der Gartenfreunde erfolgt bei Pächterwechsel eine einfache Dichtheitsprüfung.

### Wer kann eine vereinfachte Dichtheitsprüfung durchführen?

Im Verband der Gartenfreunde wurden im vergangenen Jahr 39 Prüfer durch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA Nord) ausgebildet, die gemeinsam mit einem Beigeordneten die in den Mitgliedsvereinen vorhandenen Anlagen prüfen.

### Darf ein Prüfer des Verbandes der Gartenfreunde eine Prüfung ablehnen?

Stellt der Prüfer schon bei der Vorprüfung fest, dass die Anlage nicht prüfwürdig ist, erfolgt keine Prüfung. In diesem Fall werden auch nur die Fahrtkosten des Prüfers erhoben, die Prüfgebühr entfällt.

### Wie lange dauert eine einfache Prüfung?

Die Prüfung dauert mit Vorkontrolle, Einsatz des Prüfgerätes und Ausfüllung des Prüfprotokolls etwa eine Stunde. Die Geltungsdauer der Prüfung wird vom Prüfer festgelegt bzw. entspricht oben genannten Fristen und kann ggf. durch den Prüfer eingeschränkt werden.

### Wie hoch sind die Kosten für eine vereinfachte Dichtheitsprüfung?

Die Pauschale für eine Dichtheitsprüfung beträgt 25,00 EUR. Für die Prüfung anfallende Fahrtkosten sind vom Antragsteller direkt an den Prüfer zu zahlen (max. 10,00 EUR)

### Wie erfolgt die Anmeldung für eine vereinfachte Dichtheitsprüfung im Verband der Gartenfreunde?

Die Vereinsmitglieder wenden sich an den Vereinsvorstand. Dort sind die Anträge erhältlich und ausgefüllt einzureichen. Der Prüftermin wird in Abstimmung zwischen Verband der Gartenfreunde, Prüfer und Vereinsvorstand festgelegt. Empfohlen werden Prüftage, an denen mehrere Anlagen geprüft werden können. Die Prüfung seiner Anlage durch ein zertifiziertes Unternehmen nach den gültigen DIN-Vorschriften bleibt dem Kleingärtner unbenommen.

### Können nur Kleingärtner des Verbandes der Gartenfreunde der Hansestadt Rostock e.V. die vereinfachte Dichtheitsprüfung durchführen lassen?

Ja. Alle anderen Nutzer von Kleingärten und Erholungsgrundstücken müssen eine Dichtheitsprüfung nach den gültigen DIN-Vorschriften durch ein zertifiziertes Unternehmen durchführen lassen.

### Kann ein vorhandener Trinkwasseranschluss im Gartenhaus verbleiben, wenn eine Komposttoilette eingebaut wird?

Ja. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass der Zulauf zur Abwasseranlage unterbrochen und der Einlauf in die Abwasseranlage mit einem Dichtungseinsatz fachgerecht verschlossen worden ist.

### Kann das Wasser aus Spüle, Dusche und Waschbecken weiterhin in die alte Anlage

### eingeleitet werden und versickern?

Nein. Das Wasser aus allen sanitären Anlagen (nicht nur Toilette) ist häusliches Abwasser und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Häusliches Abwasser ist durch Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser. Zum häuslichen Gebrauch zählen die Nutzung sanitärer Anlagen (Dusche, WC, Waschbecken), Waschmaschinen sowie die Küchennutzung.

### Ist der Einsatz von Chemietoiletten in Kleingärten erlaubt?

Nein, der Einsatz von Chemietoiletten ist bereits seit 2003 in der Laubenordnung des Verbandes der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock untersagt.

### Werden durch die untere Wasserbehörde Kontrollen

### durchgeführt?

Ja. Gegenwärtig werden besonders Begehungen in den Kleingartenanlagen innerhalb von Trinkwasserschutzzonen durchgeführt. Ab Januar 2014 kommt es zu einer verstärkten Kontrolltätigkeit der unteren Wasserbehörde in allen Gartenanlagen.

### Was geschieht, wenn ein Kleingärtner die wasserrechtlichen Forderungen nicht termingerecht erfüllt?

Folgende Sachverhalte werden unterschieden:

1. Erfüllt ein Kleingärtner, der einen Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung eingelegt hat, die Auflagen nicht, wird das im Widerspruchsbescheid angedrohte Zwangsgeld festgesetzt. Die Höhe des Zwangsgeldes beträgt in diesen Fällen 500,00 EUR.
2. In allen anderen Fällen wird bei Nichterfüllung ein Ord-

nungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, bei dem als Ergebnis ein Bußgeld festgesetzt wird.

### Was müssen die Kleingärtner tun, die einen Widerspruchsbescheid erhalten haben?

Die betroffenen Kleingärtner müssen in jedem Fall der unteren Wasserbehörde die Erfüllung der wasserrechtlichen Forderungen aus dem Widerspruchsbescheid bis spätestens 31. Dezember 2013 anzeigen. Erfolgt keine Rückmeldung muss die untere Wasserbehörde davon ausgehen, dass die Forderungen nicht erfüllt wurden. Daraus folgt die Festsetzung des angedrohten Zwangsgeldes.

### Muss die Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube bzw. Trockentoilette genehmigt werden?

Nein. Die Errichtung von Abwas-

sersammelgruben ist nur anzeigepflichtig. Das heißt die Anzeigen erfolgen entweder direkt beim Verband der Gartenfreunde oder bei der unteren Wasserbehörde. Die Komposttoiletten sind zwecks Bestandsaufnahme beim Verband der Gartenfreunde anzuzeigen. Für Fragen stehen den Kleingärtnern und sonstigen Betroffenen die Mitarbeiterin der unteren Wasserbehörde, Frau Dalchow, Tel. 0381 381-7318 sowie die Geschäftsstelle des Verbandes der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock, Tel. 0381 2003300 innerhalb der Sprechzeiten der Unteren Wasserbehörde dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr und die Geschäftsstelle des Verbandes der Gartenfreunde Hansestadt Rostock e.V. dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

**Dr. Brigitte Preuß**  
Leiterin des Amtes für  
Umweltschutz

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

### a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109/ Haus II, Raum 0.19, 18055 Rostock

### b) Kontaktdaten:

heike.arndt@rostock.de,

### c) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung 10/10/13 nach VOL/A

### d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Papierform

### e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Überprüfung der ortveränderlichen Betriebsmittel für die Schulen und Sporthallen der Hansestadt Rostock

### f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

6 Lose

Los 1: Überprüfung in Schulen und Sporthallen in Dierkow/Toitenwinkel/Gehlsdorf/Blankenhagen

Los 2: Überprüfung in Schulen und Sporthallen in Reutershagen/Südstadt

Los 3: Überprüfung in Schulen in Schmarl/Groß Klein/Lichten-

hagen/Warnemünde und Sporthallen in Schmarl/Groß Klein

Los 4: Überprüfung in Schulen und Sporthallen in Evershagen

Los 5: Überprüfung in Schulen und Sporthallen in Lütten Klein

Los 6: Überprüfung in Schulen und Sporthallen in der Innenstadt

### g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

nein

### h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung:

1. September 2013

Ende der Ausführung:

22. November 2013

### i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

siehe unter a)

### j) Angebotsfrist:

11. Juli 2013 um 9.00 Uhr

### k) Zuschlags- und Bindefrist:

30. August 2013

### l) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

### m) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

### n) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende

### Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

- \* Eigenerklärung (Formblatt 636):
  - zur Eignung gem. § 6 Abs. 3 VOL/A
  - nach § 6 Abs. 5 VOL/A
  - nach § 9 VgG M-V
  - Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
- \* Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (Formblatt 234)
- \* Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen (Formblatt 235)
- \* Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formblatt 236)

Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen

- \* Bescheinigungen/Bestätigungen und Nachweise: Nachweis Qualifikation als Elektrofachkraft

### o) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

18,15 EUR inkl. Versandkosten für alle Lose

Zusendung des Einzahlungsbeleges, Deutsche Bank, BLZ: 130 70 000, Konto: 116 80 38, Zahlungsgrund:

P7409691071A20045101013

Firma des Einzahlers:

### p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabe- unterlagen genannt werden:

Wertungskriterium Preis

## Friedhofsgeflüster bei Nacht

Auf dem Neuen Friedhof findet am 22. Juni um 22 Uhr eine nächtliche Führung mit der Kunsthistorikerin Dr. Anja Kretschmer statt. Es werden Geschichten rund ums Brauch-

tum unserer Ahnen erzählt. Längst vergessene Auffassungen werden zu neuem Leben erweckt, um der gegenwärtigen Tabuisierung entgegenzuwirken.

(Dauer: etwa 60 min, Eintritt: 4,- Euro)

## Bunte Vögel aus Altpapier basteln

### Ferienprojekt für Kinder an der Kunsthalle



Die Kunsthalle und das Amt für Umweltschutz bieten vom 25. bis 27. Juni gemeinsam einen Ferienworkshop für Kinder von neun bis zwölf Jahren an. Er findet jeweils von 9.30 bis 12 Uhr im Plasticsaal der Kunsthalle statt. Abfallberaterinnen und Klimaschutzmanagerinnen des Amtes für Umweltschutz informieren die Kinder über Wissenswertes zum Klimaschutz und zum Papierrecycling. Mit Unterstützung einer Museumspädago-

gin werden anschließend phantasievolle, lustige Vögel aus Altpapier gestaltet und bemalt.

Es sind noch einige Plätze zum Mitmachen frei. Anmeldungen nimmt die Kunsthalle unter Telefon 0381 381-7000 gern entgegen.

Teilnahmekosten für alle drei Tage betragen insgesamt fünf Euro, die am 25. Juni vor Ort an die Kunsthalle zu entrichten.

Foto: Gudrun Kracht

# Jahresbericht für das Jahr 2012



## **Betreiber:**

Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH  
Siedlerweg 11  
15562 Rüdersdorf

## **Standort der Anlage:**

Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH  
Ost-West-Straße 25  
18147 Rostock

## **Anlage:**

Thermische Abfallbehandlungsanlage – genehmigungsbedürftige Anlage nach Ziffer 8.1.1.3 des Anhangs zur 4. BImSchV

## **Ansprechpartner:**

Geschäftsführer: Hendrik Bergmann, Uwe Zierl  
Betriebsleiter: Harald Lehmann  
Standortleiter: Michael Henning

## **Immissionsschutzbeauftragte:**

Dr. Karin Feist  
T 0381 666 916 440  
F 0381 666 916 403  
karin.feist@vattenfall.de

## **1. Beschreibung der Anlage einschließlich Rauchgasreinigung**

Die Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock dient der thermischen Verwertung von aufbereiteten Siedlungsabfällen und der Nutzung der darin enthaltenen Energie zur Produktion von Strom und Wärme.

Die zur Entsorgung angelieferten Abfälle werden in einem Bunker zwischengelagert, anschließend über eine Krananlage der Feuerung des Dampferzeugers zugeführt und verbrannt. Der im Dampferzeuger produzierte Dampf wird auf einen Turbogenerator geführt und in elektrischen Strom umgewandelt. Nach erfolgter Expansion wird der Dampf in dem nachge-

schalteten Luftkondensator weiter abgekühlt und so wieder zu Wasser kondensiert. Das Wasser wird über den geschlossenen Wasser-Dampf-Kreislauf zum Dampferzeuger zurückgeführt. Gleichzeitig kann überhitzter Dampf ausgekoppelt und Industrieanlagen im Seehafen Rostock zur Wärmenutzung zur Verfügung gestellt werden, wodurch sich der Wirkungsgrad der Anlage erhöht.

Das Abgas aus der Verbrennung wird über eine mehrstufige Rauchgasreinigungsanlage geführt. Die Stickoxidemissionen werden im Feuerraum durch ein SNCR-Verfahren reduziert. Durch die Eindüsung von Kalkmilch und Wasser in den Sprühabsorber werden die sauren Abgasinhaltsstoffe  $\text{SO}_x$ , HCl sowie HF abgeschieden und die Abgastemperatur gesenkt.

Um die Abscheidung dieser Schadgase zu unterstützen und um die Adsorption von Dioxinen und Furanen, Schwermetallen und anderen Schadstoffen herbeizuführen, werden nach dem Sprühabsorber in den Umlenkreaktor Kalkhydrat, Herdofenkoks und Rezirkulat eingedüst. Am Gewebefilter werden die Reststoffe im Abgas (Stäube, Reaktionsprodukte aus dem Sprühabsorber, Herdofenkoks) abgeschieden.

Das gereinigte Rauchgas wird durch einen Kamin in die Atmosphäre abgeleitet.

## **2. Messungen von Emissionen der Anlage**

Im Berichtsjahr 2012 wurde die diskontinuierliche Emissionsmessung sowie die Funktionsprüfung an automatischen Mess- und elektronischen Auswerteeinrichtungen zur Überwachung der Emissionen durch die gemäß § 26 BImSchG bekannt gemachte Stelle, die Wessling Laboratorien GmbH, durchgeführt.

Die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Messungen im Abgaskamin des Dampfkessels Q 1 (Abfallverbrennung) werden im Kapitel 3 und 4 dargestellt.

## **3. Kontinuierliche Emissionsmessungen**

### **3.1 Funktionsprüfungen der Emissionsmessgeräte**

Vom 09.–12.10.2012 fand durch die gemäß § 26 BImSchG bekannt gemachte Stelle, die Wessling Laboratorien GmbH, die Funktionsprüfung der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.1.4 statt.

Der ausführliche Bericht liegt der Behörde vor.

Darin wird festgestellt, dass die Funktionsprüfungen ohne Beanstandungen verliefen. Die überprüften Emissionsmess-einrichtungen sind funktionstüchtig und entsprechen den Mindestvorgaben der Richtlinien des BMU über die bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen vom 13.06.2005 und der Ergänzung, veröffentlicht im RdSchr. d. BMU v. 04.08.2010, Az.: IG I 2-51134/0, sowie den Anforderungen nach Anhang B der DIN EN 14181 (Stand 09/2004).

## über die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen



### 3.2 Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen

Zur Emissionsüberwachung der Anlage wurden kontinuierlich Emissionsmessungen im Abgas zum Kamin nach den Bestimmungen der 17. BImSchV durchgeführt.

Die Messergebnisse wurden mittels Emissionsdatenfernübertragung via Internet der zuständigen Behörde in Form von Tages-, Monats- und Jahresprotokollen übermittelt.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht, Tabelle 1, ist der Mittelwert der kontinuierlich gemessenen Emissionen dem jeweiligen einzuhaltenden Tages-(TMW) und Halbstundenmittelwert (HMW) einer Komponente gegenübergestellt.

Tabelle 1: Jahreskonzentration der Emissionen

Komponenten	TMW in mg/Nm <sup>3</sup>	HMW in mg/Nm <sup>3</sup>	Jahreskonzentration (HMW) in mg/Nm <sup>3</sup>
CO	50	100	3,80
NO <sub>x</sub>	200	400	183,34
SO <sub>2</sub>	50	200	17,56
Staub	10	30	0,00
HCl	10	60	7,92
Hg	0,0084	0,05	0,00005
C <sub>Ges</sub>	10	20	0,10

Die ermittelten Konzentrationen unterschreiten im Mittel sicher die zulässigen Grenzwerte.

Einzelne Grenzwertüberschreitungen im Zeitraum vom 01.01.–31.12.2012 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Darstellung der Grenzwertüberschreitungen von Schadstoffparametern 2012

Über-schreitung	Parameter	2012	Grenzwert in mg/Nm <sup>3</sup>	Messwert in mg/Nm <sup>3</sup>
Halbstunden- mittelwert	Staub	03.02.	30	32,17
	CO	11.02.	100	110,00
		21.06.	100	102,47
	SO <sub>2</sub>	21.06.	200	209,31
	Hg	12.04.	0,050	0,053
		12.04.	0,050	0,054

Grundlage der Auswertung sind circa 15.000 Halbstundenmittelwerte je Komponente im betrachteten Zeitraum.

Die zweimalige Überschreitung des einzuhaltenden Halbstundenmittelwertes für Quecksilber am 12.04.2012 wurde durch

Verschmutzungen in der Messgasleitung, die zum Quecksilbermessgerät führt, verursacht. Nach deren Reinigung wurden keine vergleichbaren hohen Quecksilberwerte mehr gemessen.

Die Verfügbarkeit des Emissionsrechners lag bei 99,99 %.

### 4. Diskontinuierliche Emissionsmessungen

Gemäß Genehmigungsbescheid Nr. StAUN HRO 410.5711.0.801-2 vom 12.03.2007 sind die Massenkonzentrationen der in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Schadstoffe im Abgas im Zeitraum von zwölf Monaten nach Aufnahme des bestimmungsgemäßen Betriebes alle zwei Monate und anschließend wiederkehrend einmal jährlich durch eine nach § 26 bekannt gegebene Stelle diskontinuierlich messen zu lassen.

Die Ergebnisse der 9. diskontinuierlichen Emissionsmessungen, ermittelt im Zeitraum vom 21.08.–23.08. und 11.10.–15.10.2012, liegen der Behörde in Form eines Berichtes der Wessling Laboratorien GmbH vor.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der diskontinuierlichen Emissionsmessungen in tabellarischer Form zusammengestellt.

Tabelle 3: Ergebnisse der 9. diskontinuierlichen Emissionsmessungen

Komponenten	Einheit	Grenzwerte	Messwerte*
Σ Cd, Tl sowie deren Verbindungen, angegeben als Σ von Cd und Tl	mg/Nm <sup>3</sup>	0,012	0,0046
Σ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn sowie deren Verbindungen, angegeben als Σ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	mg/Nm <sup>3</sup>	0,20	0,091
Σ As, Cd, Co, Cr und deren Verbindungen sowie Benzo(a)pyren	mg/Nm <sup>3</sup>	0,020	0,0168
Benzo(a)pyren	mg/Nm <sup>3</sup>	0,0028	< 0,000017
PCDD/PCDF	mg/Nm <sup>3</sup>	0,021	0,0127
HF	mg/Nm <sup>3</sup>	1,0	< 0,057

\* Messwerte bilden die Maximalwerte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit ab

Alle Messwerte lagen zum Teil deutlich unter den Grenzwerten.

*Harald Lehmann*

**Harald Lehmann**  
Betriebsleiter

Rostock, 13.05.2013

*Dr. Karin Feist*

**Dr. Karin Feist**  
Leiterin betriebliche  
Überwachung



Karat & Phudys - Ostrock  
Stadtspark Freilichtbühne Hamburg



Die Zaubertafel - Klassik Open Air  
Münstergelände Bachgarten Bad Doberan



Helge Schneider  
IGA-Parkbühne Rostock



Santiano - Mit den Gezeiten  
Stadthalle Rostock



Bilient Deylan  
Stadthalle Rostock

# Aktuelle Veranstaltungen.

Zoo-Tageskarte* 2013	16,00 € Zoo Rostock	Höhepunkte aus zwei Künstlerleben* 06.07.13, 20.00 Uhr	Vorpommernhus Klausdorf	23,10 €	Festliche Abendmusik mit Judith & Mel 22.09.13, 19.00 Uhr	Nikolaikirche Rostock	25,90 €	Sportfreunde Stiller 18.11.13, 20.00 Uhr	OSPA-Arena Rostock	32,05 €	Die Große Walzer Gala 02.01.14, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 40,05 €
Vogelpark Marlow - Jahreskarten* 2013	25,00 € Marlow	Die Zaubertafel - Klassik Open Air 13.07.13, 20.00 Uhr	Münstergelände Bachgarten Bad Doberan	ab 40,00 €	Mario Barth 27.09.13, 20.00 Uhr	Sport- und Kongresshalle Schwerin	35,95 €	Status Quo 18.11.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 57,25 €	Magic of the Dance 04.01.14, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 37,75 €
Theatervorstellungen VTR 2013	ab 7,50 € Rostock	Gira Feidman & Gitane Blondes 23./26./27.07.13, 20.00/19.30 Uhr	Barth/Wolgast/ Rostock	36,00 €	Horst Lichter 10.10.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 35,20 €	Lord of the Dance 21.11.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 54,95 €	Mark Benecke 04.01.14, 20.00 Uhr	moya Kulturbühne Rostock	ab 26,00 €
Theatervorstellungen 2013	ab 11,50 € Stralsund, Greifswald	Ina Müller & Band 28.07.13, 19.30 Uhr	IGA-Parkbühne Rostock	39,50 €	Peter Gabriel 19.10.13, 20.00 Uhr	o2 World Berlin	ab 56,50 €	Chippendales 23.11.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 41,00 €	Nabucco 10.01.14, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 49,00 €
Theatervorstellungen 2013	ab 11,50 € Putbus	Tim Bendzko & Band 03.08.13 + 10.02.14, 19.00 Uhr	Berlin/Rostock	30,50 €	Johann König 24.10.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock, Clubbühne	28,75 €	Santiano - Mit den Gezeiten 25.11.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 38,00 €	The Fantastic Shadows 12.01.14, 18.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 35,45 €
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2013	ab 11,00 € diverse Spielorte	Ümmer oben up - Dabeater Müllerburschen* 03.08.13, 20.00 Uhr	Vorpommernhus Klausdorf	23,10 €	Günther Fischer & Band 26.10.13, 20.00 Uhr	moya Kulturbühne Rostock	ab 35,00 €	Cindy aus Marzahn 28.11.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	34,00 €	Baumann & Clausen - Alfred Allein Zuhause 13.01.14, 20.00 Uhr	Tipi am Kanzleramt Berlin	ab 29,85 €
Hafenkonzert 2013* Jeden 2. Sonntag	14,00 € Hotel Neptun Warnemünde, Bistro	Horst Evers - aktuelle Geschichten* 14.08.13, 20.00 Uhr	Vorpommernhus Klausdorf	23,10 €	Thorsten Havener - Ich weiß, was Du denkst! 27.10.13, 20.00 Uhr	moya Kulturbühne Rostock	26,95 €	Vince Ebert 29.11.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 24,20 €	TUI Feuerwerk der Turnkunst 16.01.14, 19.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 21,80 €
Salsa Night* bis 29.08.13 (domerdays)	ab 8,00 € Hotel Neptun Warnemünde, Sky-Bar	Rügen Beatzz* 17.08.13, 18.30 Uhr	Freilichtbühne Rügen	15,00 €	The BossFloss 30.10.13, 20.00 Uhr	Sporthalle Hamburg	44,90 €	Holiday On Ice 05.-08.12.13, 14./15./16./19./20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 19,90 €	Hans Werner Oim „Kuschelkurs“ 18.01.14, 20.00 Uhr	moya Kulturbühne Rostock	28,55 €
Sommertheater - Compagnie de Comédie* bis 01.09.13	ab 8,00 € Klostergarten Rostock	Pyro Games 17.08.13, 18.00 Uhr	IGA-Parkbühne Rostock	ab 14,55 €	Michael Hirte 31.10.13, 19.30 Uhr	Stadthalle Rostock, Clubbühne	ab 33,70 €	Tombandgerät 13.12.13, 20.00 Uhr	M.A.U. - Club Rostock	16,00 €	The Royal Horse Gala - Die Gala der Königspferde 18.01.14, 15./20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 40,00 €
Körperwelten 16.06.-01.09.13	ab 12,32 € HanseMesse Rostock	LichtKlangNacht 23./24.08.13, 19.00 Uhr	IGA-Parkbühne Rostock	14,20 €	Magie der Travestie 01.11.13, 20.00 Uhr	moya Kulturbühne Rostock	ab 34,50 €	Veronika Fischer 13.12.13, 20.00 Uhr	Nikolaikirche Rostock	ab 38,00 €	Max Raabe & Palast Orchester 23.01.01.01.14, 20.00 Uhr	Rostock/Hamburg	ab 40,05 €
Bryan Adams 20.06.13, 19.00 Uhr	75,65 € Stadtspark Freilichtbühne Hamburg	Harfe goes Pop - Jeanine Vahldiek & Band* 24.08.13, 20.00 Uhr	Vorpommernhus Klausdorf	23,10 €	Kurt Krömer 02.11.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 30,85 €	Herman van Veen 10./11./13./12.13, 20.00 Uhr	Greifswald/Stralsund/Rostock	58,95 €	CITY - Das Beste UNPLUGGED 25.01.14, 20.00 Uhr	Nikolaikirche Rostock	ab 36,00 €
Bill Ramsey mit Achim Kück Quartett* 22.06.13, 20.00 Uhr	34,00 € Hauptbühne Strandhalle Ahrenshoop	Die Toten Hosen 28.08.13, 19.00 Uhr	IGA-Parkbühne Rostock	40,95 €	Über Sieben Brücken 03.11.13, 16.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 28,75 €	Sarah Connor & Christmas Swing Orchestra 17.12.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 50,75 €	Bibi Blocksberg - Das Musical 26.01.14, 16.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 17,00 €
The Gregorian Voices - Gregorianik meets Pop* 27.06.13, 20.00 Uhr	19,90 € St. Petri Kirche Wolgast	SEED & Guests 30.08.13, 19.00 Uhr	IGA-Parkbühne Rostock	40,20 €	Schiller Live 05.11.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 43,50 €	Bosse 18.12.13, 19.30 Uhr	moya Kulturbühne Rostock	33,15 €	Russisches Staatsballett - Schwanensee 29.01 + 02.02.14, 20.00 Uhr	Berlin/Rostock	ab 48,10 €
Karat & Phudys - Ostrock 28.06.13, 19.00 Uhr	39,90 € Hamburg	Roland Kaiser 30.08.13, 20.00 Uhr	Rugardbühne Bergen	ab 40,00 €	Shadowland 05.11.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 38,60 €	Wladimir Kaminer 20.12.13, 20.00 Uhr	Audimax Rostock	20,50 €	Paul Panzer „Alles auf Anfang“ 31.01.14, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 31,00 €
Müritzs-Saga* 29.06.-31.08.13, 17.00/19.30 Uhr	ab 19,00 € Freilichtbühne Waren	Genesis Klassik* 31.8./9./10./11.13, 19.00/19.30/19.00 Uhr	Wismar, Stralsund, Grevesmühlen	ab 33,00 €	Rentner haben niemals Zeit* 07.11.13, 19.00 Uhr	Kulturhaus Treffpunkt Europas Grimmen	25,00 €	Pubhys - Heilige Nächte 22.12.13, 17.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 32,55 €	Hexer - Gedankenzauber - Frank Musilinski 16.02.14, 19.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 38,00 €
Thomas Putensen* 29.06.13, 20.00 Uhr	23,10 € Vorpommernhus Klausdorf	Helge Schneider 01.09.13, 20.00 Uhr	IGA-Parkbühne Rostock	40,90 €	The Australian Bee Gees Show 09.11.13, 20.00 Uhr	moya Kulturbühne Rostock	ab 37,00 €	Matthias Reim 28.12.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 40,50 €	Dr. Eckart von Hirschhausen „Wunderheiler“ 19.02.14, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 34,20 €
XVIII Dorftrock m. Pankow & Black Rosie* 05.07.13, 19.00 Uhr	20,00 € Schmadebeck	Jürgen Becker 14.09.13, 20.00 Uhr	moya Kulturbühne Rostock	25,85 €	Semino Rossi 13.11.13, 19.30 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 38,40 €	Nena - Ostseewelle HIT-RADIO M-Y 30.12.13, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 37,00 €	Romeo and Juliet - A Classic Rock Ballet 25.02.-02.03.14, 14.00/19.00, 20.00 Uhr	Admiralspalast-Theater, Berlin	ab 32,90 €
Rostock Rock 06.07.13, 14.00 Uhr	49,68 € IGA-Parkbühne Rostock	Heinz Rudolf Kunze & Räuberzivil 20.09.13, 20.00 Uhr	moya Kulturbühne Rostock	40,00 €	The Irish Folk Festival 15.11.13, 20.00 Uhr	Nikolaikirche Rostock	ab 35,00 €	Musical Starnights - The Best of Musical 31.12.13, 18.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 44,00 €	André Rieu & Orchester 04.02.14, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	ab 60,15 €

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRB 438. Für die Veranstaltungen ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Erhältlich in Ihrem OZ-Service-Center oder unter [shop.ostsee-zeitung.de](http://shop.ostsee-zeitung.de)

Hotline 0180 2 381367 nur 6 Cent pro Gespräch aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute

[www.ostsee-zeitung.de](http://www.ostsee-zeitung.de)

Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen.

\* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.

**%** Hier können Sie mit Ihrer OZ-Abo-Karte sparen\*  
\*nur so lange das Kontingent reicht



**OSTSEE-ZEITUNG**  
Weil wir hier zu Hause sind

# Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

**Trockendampffunktion**

**Jetzt Prämie sichern!**

**Mit Schneidbrett**

**inkl. Wii „Speak“**

## DirtDevil Dampfmopp „Aqua Clean“, blau/weiß

- Teppichgleitsohle
- Kabelwickelvorrichtung
- Automatische Pumpe
- Beseitigt nach nur 5 Minuten bis zu 99,9% Bakterien, bis zu 7 Tage wirksam
- Betriebsdauer/Tankfüllung: ca. 10 Min.
- Kabellänge: ca. 6 m
- Lieferzubehör: 2x Mikrofasertuch mit Klettverschluss, Reinigungsmittel

Artikelnr. 10335

## WMF Brotkasten, rund

- Brotkasten zur optimalen Aufbewahrung von Brot- und Backwaren
- Die Brottrommel sorgt für das richtige Klima, nicht zu trocken, nicht zu feucht
- Mit Schiebetür und Bambus-Schneidbrett
- Maße: ca. Ø 32 cm, Höhe ca. 19 cm
- Lieferumfang: Brotkasten rund, Schneidbrett

Artikelnr. 20961

## Garantierte Vorteile für Abonnenten.

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt - Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte - Größte Tageszeitung der Region

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG · PSF 101050, 18001 Rostock · Fax: 0180 2 381368 · E-Mail: kundenservice@ostsee-zeitung.de

## Ich habe einen neuen ÖZ-Leser gewonnen

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenks oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungslegung. Bei Nichtannahme des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zubehörsatz angegeben, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

## Ich bin der neue Leser und bestelle die ÖZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.–Sa.)

ab dem

Zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. Nur 2,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der ÖZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

Datum, Unterschrift

## Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich  1/4jährlich  1/2jährlich  jährlich von meinem Konto ab

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

[www.ostsee-zeitung.de](http://www.ostsee-zeitung.de)



**OSTSEE-ZEITUNG**  
Weil wir hier zu Hause sind



# Hier wird Ihnen geholfen

## Branchen-Navigator

### Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49

### Balkonverglasung

**SPECHT**  
Glas- und Metallbau  
Hawermannweg 18 - Rostock  
☎ 80 18 50 - www.specht-gmbh.de

### Berufsbildung

**BRUHN-Berufsbekleidung**  
ROSTOCK  
Tel. 03 81/8 00 89 01

### Versicherungen

**Generalvertretung  
Horst Weißmann**  
Holbeinplatz 11  
(ehemals Bäcker Boysen)  
Tel. 03 81/3 77 97 37  
Horst.Weissmann@axa.de

### Heizung/Sanitär

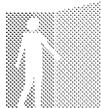
**Stephan & Scheffler GmbH**  
Sanitär- und Heizungstechnik  
Tel. 03 81/8 00 51 94

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-  
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,  
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

**Rainer Wachtel  
Heizung-Sanitär GmbH**  
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

### Schimmelbekämpfung

**Hansehus Bauservice GmbH**  
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
Gutachten, Schimmelsanierung,  
Fliesen- u. Natursteinarbeiten  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04



### BERATUNGSSTELLE für Betroffene von Straftaten

Telefon: 0381 - 4 90 74 60  
Notruf: 0170 - 4 85 87 61  
Http://www.rostock.de/opferhilfe  
E-mail: opferhilfe\_rostock@online.de



## Kfz-Verkauf



**Ferdinand Schultz Nachfolger®**  
Autohaus GmbH & Co. KG



Rostock, AltKarlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06  
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30  
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21  
Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22  
E-Mail: autohaus@fsn.de, Internet: www.fsn.de



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

## SMS ERHALTEN.

Sende **KULTURGUT**  
als SMS an **8 11 90**

Wir bauen auf Kultur. [www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)

Mit Ihrer SMS (5 Euro zzgl. Standard-SMS-Gebühr) tragen Sie zum Erhalt von Denkmälern in Deutschland bei. Der Betrag erscheint auf Ihrer Mobilfunkrechnung. 4,83 Euro gehen direkt an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

# Ein Menschenleben ist nicht mit Geld zu bezahlen.

Aber Ihre Blutspende  
kann ein ganzes Leben  
retten. In nur einer  
halben Stunde. Ist das  
zuviel für Sie?

**KOMM MIT!  
SPENDE  
BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ

VON MANNSTEIN

Das Rote Kreuz dankt für den kostenlosen Abdruck.

Informationen und Blutspendetermine bei Ihrem Roten Kreuz.

# BEISTAND in schweren Stunden

## Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**  
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

## Bestattungshaus

*Holger Wilken*

Reutershagen, Tschaukowskistr. 1  
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48  
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de  
Tag & Nacht Tel. 80 99 472



## BESTATTUNGEN Klaus Haker

18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19  
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05  
18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83  
18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de

## Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40  
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht

**DISKRET**  
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55  
Dethardingstr. 11 2 00 77 50  
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. [www.bestattung-diskret.de](http://www.bestattung-diskret.de)

„Die Trauer hört niemals auf,  
sie wird ein Teil unseres Lebens.  
Sie verändert sich  
und wir ändern uns mit ihr.“

